

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Wahlprüfsteine des Migrationsrats Berlin & RAA Berlin

Änderungen oder Kürzungen bedürfen erneuter Freigabe.

Kontakt für Rückfragen: Tim Demisch, wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

1. Wie wollen Sie langfristige und verlässliche Finanzierung und Beteiligung von Migrant*innen-Selbstorganisationen an politischen Entscheidungsprozessen stärken?

MSO's (Migrant*innen-Selbstorganisationen) sind unverzichtbare Partner*innen einer lebendigen Demokratie. Wir setzen uns für eine langfristige und verlässliche Finanzierung statt kurzfristiger Projektförderung ein und wollen ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen auf Landes- und Bezirksebene verbindlich stärken. Beteiligung muss strukturell verankert, transparent und inklusiv ausgestaltet werden.

2. Unterstützen Sie die Einführung des Wahlrechts auf Landesebene für dauerhaft in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige? Wenn ja, ab welcher Dauer? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Ja, wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie an Volksbegehren und Volksabstimmungen teilnehmen können. Bestehende landesrechtliche Spielräume wollen wir nutzen und befürworten ein Wahlrecht nach drei Jahren Aufenthalt. Wer hier lebt, soll auch mitentscheiden können, was vor Ort geschieht.

3. Werden Sie sich für eine dauerhafte gesetzliche Absicherung und Finanzierung von Demokratie-, Antidiskriminierungs- und Integrationsprojekten einsetzen? Wie soll dies konkret erfolgen?

Ja, wir setzen uns für ein Berliner Demokratiefördergesetz ein, das Demokratie- und Antidiskriminierungsarbeit dauerhaft absichert. Ziel sind verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, mehrjährige Förderungen und Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Träger.

4. Werden Sie sich für die Wiedereinrichtung spezialisierter Gewaltschutz-Fachstellen im Landesamt für Einwanderung (LEA) einsetzen, um Betroffenen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einen diskriminierungsfreien und sicheren Zugang zu aufenthaltsrechtlichem Schutz zu gewährleisten und die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen?

Menschen, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind, müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus wirksam geschützt werden. Dafür braucht es diskriminierungsfreie, niedrigschwellige Beratungs- und

Unterstützungsstrukturen sowie eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention.

5. Diskriminierung kann das Wohl, die Entwicklung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigen. Welche Maßnahmen planen Sie, um Diskriminierungsschutz als verbindlichen Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie weiteren Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu verankern? Werden Sie sich dafür einsetzen, Diskriminierung als potenzielle Kindeswohlgefährdung anzuerkennen? Werden Sie bestehende Indikatoren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen diskriminierungskritisch überprüfen und um institutionelle Diskriminierungsrisiken erweitern? Werden Sie entsprechende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdebearbeitung verbindlich etablieren?

Wir Bündnisgrüne wollen Kinderschutzstandards verlässlich in allen Einrichtungen implementieren, unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage, und Diskriminierung dabei ausdrücklich als Gefährdungstatbestand mitdenken. Bestehende Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung sollen diskriminierungskritisch überprüft und um institutionelle Diskriminierungsrisiken erweitert werden. Dafür braucht es verbindliche Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdebearbeitung.

6. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Diskriminierungsschutz und institutioneller Kinderschutz dauerhaft in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fach- und Leitungskräften sowie insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII verankert werden? Welche Maßnahmen planen Sie darüber hinaus zur Förderung von Forschung, Monitoring und Datenerhebung zu Diskriminierung als Risiko für das Kindeswohl in Berliner Institutionen?

Diskriminierungsschutz und Kinderschutz sollen fester, kontinuierlich evaluierter Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften werden. Auch insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII müssen zu Diskriminierungsrisiken geschult werden. Parallel wollen wir Forschung, Monitoring und Datenerhebung zu Diskriminierung als Kindeswohrlisiko ausbauen. Vorbilder wie das Berliner Register zeigen, wie wichtig systematische Datengrundlagen sind.

7. Wie wollen Sie den Zugang zu qualifizierter Sprachmittlung und Dolmetschleistungen im Gesundheitswesen absichern?

Sprachliche Barrieren dürfen den Zugang zur Gesundheitsversorgung nicht erschweren. Wir setzen uns für einen bedarfsgerechten Ausbau qualifizierter Sprachmittlungs- und Dolmetschangebote ein, damit alle Menschen gleichberechtigt medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können.

8. Geflüchtete Menschen sind in Berlin weiterhin mit erheblichen Hürden beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Arbeitsmarkt konfrontiert. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um diese strukturellen

Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern?

Teilhabe muss vom ersten Tag an beginnen, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Bleibeperspektive. Deshalb wollen wir den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Arbeit nicht als nachgelagerte Integrationsleistung behandeln, sondern als soziale Rechte von Anfang an gewährleisten.

Im Bildungsbereich müssen geflüchtete Kinder so schnell wie möglich einen Schulplatz in einer Regelschule erhalten. Eine Beschulung in Unterkünften lehnen wir grundsätzlich ab und akzeptieren sie nur für eine kurze Übergangszeit, bis ein Platz im Regelsystem zur Verfügung steht. Willkommensklassen dürfen keine Dauereinrichtung sein, sondern müssen eine zeitlich begrenzte Brücke in die Regelklasse bilden. Wir wollen kostenfreie Sprach- und Bildungsangebote, mehr Kita und Schulplätze in der Nähe von Unterkünften sowie eine verlässliche Begleitung beim Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf.

Für den Arbeitsmarkt setzen wir auf praxisnahe Sprach- und Brückenangebote, berufsbegleitende Qualifizierung und eine Taskforce "Anerkennung", die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse deutlich beschleunigt. Die Anerkennungsstellen des Landes Berlin müssen digitalisiert, entbürokratisiert und personell gestärkt werden. Arbeitserlaubnisse müssen zügig und transparent erteilt und verlängert werden. Unternehmen und Kammern wollen wir dabei unterstützen, geflüchtete Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus darf Ausbildung, Studium oder die Aufnahme einer Beschäftigung nicht behindern.

Beim Wohnen lehnen wir Massenunterkünfte kategorisch ab. Wir setzen auf kleinere, dezentrale und menschenwürdige Unterkünfte. Unser Ziel ist, geflüchteten Menschen so schnell wie möglich den Zugang zu einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Das stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und senkt langfristig auch die Kosten der Unterbringung. Um den Bau und die Realisierung dezentraler Unterkünfte zu beschleunigen, fordern wir eine Senatskommission, die die Zusammenarbeit der zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirke koordiniert. Darüber hinaus wollen wir die Kooperation mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen ausbauen, Fachstellen für den Zugang zum Wohnungsmarkt stärken und die Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein auch für Menschen mit langjähriger Duldung oder einem verfestigten Aufenthaltsstatus öffnen. Wo Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin notwendig sind, brauchen wir ein soziales Unterbringungsgesetz mit verbindlichen und überprüfbaren Mindeststandards.

In der Gesundheitsversorgung wollen wir einen diskriminierungsfreien Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherstellen. Dazu gehören der Ausbau psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote, insbesondere für traumatisierte Menschen sowie für Kinder und Jugendliche, und ihre dauerhafte Finanzierung. Gesundheit und soziale Sicherheit sind Menschenrechte, auch für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Zudem müssen Asylsuchende unmittelbar nach der Antragstellung eine elektronische Gesundheitskarte erhalten, damit sie ohne bürokratische Hürden Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung haben.

Selbstorganisationen und migrantische Beratungsstellen sind keine Ergänzung staatlicher Politik, sondern unverzichtbare Partner. Wir wollen ihre Arbeit dauerhaft und verlässlich finanzieren, anstatt sie von kurzfristigen Projektmitteln abhängig zu machen. Gleichzeitig sollen geflüchtete Menschen systematisch an der Planung, Umsetzung und Evaluation der sie betreffenden Angebote beteiligt werden.

9. Welche Maßnahmen planen Sie, um institutionelle und diskriminierungsbedingte Zugangsbarrieren für geflüchtete Menschen in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen und Arbeitsmarkt abzubauen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass bestehende Angebote bedarfsgerecht, mehrsprachig und diskriminierungssensibel ausgestaltet werden?

Viele Barrieren entstehen nicht durch fehlende Angebote, sondern durch komplizierte Verfahren, fehlende Übersetzungen, unklare Zuständigkeiten und diskriminierende Behördenpraxis. Deshalb wollen wir nicht nur einzelne Projekte fördern, sondern die Institutionen verändern.

Wir werden verbindliche Standards für diskriminierungssensible, rassismuskritische und traumasensible Dienstleistungen in Behörden, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Jobcentern und landeseigenen Wohnungsunternehmen einführen. Beschäftigte mit Publikumsverkehr sollen regelmäßig zu institutionellem Rassismus, Antidiskriminierungsrecht, Flucht- und Traumafolgen sowie zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen fortgebildet werden.

Mehrsprachigkeit darf nicht davon abhängen, ob Angehörige, Kinder oder zufällig mehrsprachige Beschäftigte zur Verfügung stehen. Zentrale Informationen, Bescheide, Anträge und digitale Verfahren müssen in verständlicher Sprache und in den meistgesprochenen Sprachen in Berlin zugänglich sein. Professionelle Sprachmittlung muss als regulärer Bestandteil öffentlicher Leistungen finanziert werden – insbesondere in Medizin, Psychotherapie, Jugendhilfe, Schule, Gewaltschutz und sozialer Beratung. Wir Grünen haben uns auch parlamentarisch bereits für die Finanzierung von Sprachmittlung in der psychosozialen Versorgung Geflüchteter eingesetzt.

Wir wollen das Landesamt für Einwanderung zu einer modernen Willkommensbehörde weiterentwickeln: mit einem durchgängigen digitalen Antragssystem, verlässlicher Terminvergabe, zügiger Bearbeitung, unabhängiger mehrsprachiger Beratung und einer mitwirkungsberechtigten Ombudsstelle.

10. Unterstützen Sie die Einführung von Sprachmittlungsangeboten und niedrigschwelligen Gesundheitszugängen (z. B. Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen)? Wenn ja, wie?

Wir unterstützen den Ausbau professioneller Sprachmittlung sowie einen niedrigschwelligen und diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

Sprachmittlung ist eine Voraussetzung für eine gute medizinische Versorgung und darf nicht vom Zufall abhängen. Deshalb wollen wir die bestehenden Angebote zur professionellen Sprachmittlung langfristig absichern und bedarfsgerecht ausbauen. Dazu gehören insbesondere SprInt Berlin sowie der Gemeindedolmetschdienst Berlin. Je nach Bedarf und Zielgruppe sollen persönliche Sprachmittlung sowie Telefon und Videodolmetschen eingesetzt werden. So schaffen wir eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung.

Zugleich wollen wir die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen dauerhaft absichern und weiterentwickeln. Darüber hinaus unterstützen wir die Einführung einer anonymen Gesundheitskarte beziehungsweise eines gleichwertigen anonymen Behandlungsscheins für undokumentierte Menschen. Niemand darf aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf notwendige medizinische Versorgung verzichten müssen. Gesundheit ist ein Menschenrecht und muss allen Menschen in Berlin offenstehen.

11. Unabhängige Beschwerde- und Beratungsstrukturen

Ja, wir wollen die von der Zivilgesellschaft und BeNeDiSK geforderte Unabhängige Beschwerdestelle (UBS) einrichten. Sie muss weisungsungebunden agieren, über echte Auskunfts- und Untersuchungsbefugnisse verfügen und für Kita-Kinder, Schüler*innen, Eltern und Personal niedrigschwellig erreichbar sein. Wichtig ist zudem eine dauerhafte, gesicherte Finanzierung statt Abhängigkeit von Zuwendungen.

12. Gleichberechtigter Bildungszugang unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Sprache

Das Recht auf Bildung darf nicht am Aufenthaltsstatus oder an der Sprache scheitern. Wir wollen die separierende Unterbringung und Beschulung Geflüchteter beenden und stattdessen allen Kindern einen Willkommensplatz an Regelschulen bieten. Kitaplätze sollen transparent und diskriminierungsfrei vergeben werden, unter anderem durch einen automatischen, mehrsprachig begleiteten Kitagutschein zum ersten Geburtstag. Die Antidiskriminierungsstrategie der Bildungsverwaltung wollen wir weiterentwickeln und im Sinne einer diskriminierungskritischen Schulentwicklung bei Schulen und Schulaufsichten verankern sowie die Antidiskriminierungsbeauftragten der Bildungsverwaltung mit Befugnissen für das Initiieren, Planen, Durchsetzen und Begleiten von Veränderungsprozessen ausstatten.

13. Welche Maßnahmen planen Sie, um geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen und bestehende Hürden beim Zugang zu Kita, Schule, Ausbildung und Hochschule abzubauen?

Geflüchtete Kinder sollen möglichst nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, damit Integration in Kita und Schule schnell gelingt. Wir wollen die separierende Beschulung in Flüchtlingsunterkünften beenden und ein

alters- und kompetenzabhängiges Übergangskonzept von Willkommens- in Regelklassen entwickeln. Das Schulfach „Deutsch als Zweitsprache“ soll mit verbindlichem Curriculum anerkannt und Studiengebühren für alle Nationalitäten abgelehnt werden.

14. Welche personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen wollen Sie bereitstellen, um Bildungseinrichtungen bei der Begleitung und Unterstützung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien nachhaltig zu stärken?

Zur besseren Begleitung in der Schule wollen wir multiprofessionelle Teams ausbauen. Zusätzliche Fortbildungen zu Deutsch als Zweitsprache und diskriminierungskritischer Pädagogik sowie eine gezieltere Verteilung der Personalressourcen zugunsten stark belasteter Schulen sind uns wichtig. Ergänzend wollen wir Familienzentren an Kitas und Grundschulen sowie die Kita-Sozialarbeit ausbauen, um niedrigschwellige Beratung vor Ort zu ermöglichen.

15. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu Regelklassen zu verbessern, Bildungsübergänge diskriminierungssensibel zu gestalten und die langfristige Teilhabe am Berliner Bildungssystem zu fördern?

Unser Ziel ist Inklusion statt Separierung: ein alters- und kompetenzabhängiges Konzept soll den Übergang von Willkommens- in Regelklassen ermöglichen. Auch Schüler*innen in Willkommensklassen sollen von Anfang an dieselben demokratischen Rechte wie alle anderen wahrnehmen, etwa über verbindliche Klassenräte. Diskriminierungskritische Schulentwicklung und die geplante Unabhängige Beschwerdestelle sollen strukturelle Hürden im Übergang abbauen helfen.

16. Bildungsrecht, Umsetzung und Ressourcen: Welche Maßnahmen planen Sie, um Mehrsprachigkeit als Bildungsressource im Berliner Bildungssystem verbindlich zu verankern und den weiterhin verbreiteten defizitorientierten Blick auf mehrsprachige Kinder und Jugendliche zu überwinden? Wie wollen Sie die Umsetzung von § 15 SchulG, den Ausbau des Erstsprachenunterrichts und die Sicherung bilingualer Bildungsangebote stärken sowie Sprachverbote und sprachbezogene Diskriminierung im Bildungsalltag wirksam verhindern?

Mehrsprachigkeit ist für uns ein Gewinn, kein Defizit. Wir wollen Familiensprachen systematisch erheben, den Erstsprachenunterricht an mehr Schulen und in mehr Sprachen ausbauen und die Staatliche Europa-Schule Berlin als Modell bilingualer Bildung stärken. Zugleich wollen wir Lehrkräften mit internationalen Abschlüssen den Zugang zum Schuldienst erleichtern und gegen Sprachverbote sowie sprachbezogene Diskriminierung im Schulalltag konsequent vorgehen.

17. Daten, Partizipation Wie wollen Sie Transparenz, Bedarfsorientierung und Chancengerechtigkeit im Bereich Mehrsprachigkeit fördern? Werden Sie sich für die regelmäßige Veröffentlichung der Daten zur Erstsprachenabfrage, eine partizipative Bedarfsplanung unter Einbeziehung von Eltern und Communities, die stärkere Berücksichtigung staatenloser Sprachen sowie die Gewinnung und Anerkennung von Lehrkräften für den Erstsprachenunterricht einsetzen?

Wir setzen uns für die regelmäßige Veröffentlichung der Erstsprachenabfrage-Daten ein, damit Bedarfe planbar werden. Eine partizipative Bedarfsplanung unter Einbeziehung von Eltern und Communities sowie die stärkere Berücksichtigung staatenloser Sprachen sind uns wichtig. Zusätzlich wollen wir gezielt Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht gewinnen, unter anderem durch vereinfachte Anerkennungsverfahren internationaler Abschlüsse.

18. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft verbindlich im nächsten Berliner Koalitionsvertrag sowie in den Ressortstrategien der Senatsverwaltungen verankert werden? Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie? Wie soll die langfristige Finanzierung gesichert werden? Wie wollen Sie die Beteiligung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Organisationen gewährleisten?

Ja, wir unterstützen die verbindliche Umsetzung der Ziele der UN-Dekade in Berlin. Dazu gehören die systematische Erfassung von Diskriminierung, die Entwicklung konkreter Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie die Förderung der Geschichte und Perspektiven Schwarzer Menschen. Die Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen muss gemeinsam mit Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Organisationen erfolgen und langfristig abgesichert werden.

19. Unterstützt Ihre Partei die Einrichtung beziehungsweise Verstetigung unabhängiger Beauftragter für anti-Schwarzen Rassismus auf Landesebene in Berlin? Insbesondere: Welche Kompetenzen und Ressourcen sollen diese Stellen erhalten? Wie soll ihre Unabhängigkeit sichergestellt werden?

Wir unterstützen starke und unabhängige Strukturen zur Bekämpfung von anti-Schwarzem Rassismus. Dazu gehören ausreichend ausgestattete Ansprech- und Beratungsstrukturen, die unabhängig arbeiten, Betroffene unterstützen und politische Handlungsempfehlungen entwickeln können. Die enge Zusammenarbeit mit Community-Organisationen ist dabei zentral.

20. Unterstützt Ihre Partei die Entwicklung und gesetzliche Verankerung einer Berliner Landestrategie gegen anti-Schwarzen Rassismus? Falls ja: Welche Ziele und Zeitpläne verfolgen Sie? Welche Rolle sollen unabhängige Expert*innen und Community-Organisationen dabei spielen? Wie soll die Umsetzung überprüft und evaluiert werden?

Ja, wir setzen uns für eine verbindliche Strategie gegen anti-Schwarzen Rassismus ein. Ziel ist es, Diskriminierung systematisch zu erfassen, wirksame Maßnahmen gegen Rassismus zu entwickeln und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen. Expert*innen sowie Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Community-Organisationen müssen dabei von Beginn an eng beteiligt werden.

21. Welche Maßnahmen planen Sie, um rassismus- und diskriminierungskritische Forschung zu Berliner Bildungsrealitäten – insbesondere zu Anti-Schwarzem Rassismus (ASR) – nachhaltig zu fördern

und dabei situiertes Wissen, Community-Perspektiven sowie die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteur*innen systematisch einzubeziehen? Dies könnte beispielsweise im Sinne der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft geschehen oder durch die stärkere Berücksichtigung von communitybasierter Forschung und Expertise?

Wir halten belastbare Daten, Monitoring und die Einbeziehung von Community-Perspektiven für zentrale Voraussetzungen einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik. Deshalb unterstützen wir eine stärkere Berücksichtigung der Expertise zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sowie die systematische Erfassung und Auswertung von Diskriminierungserfahrungen als Grundlage für politische Maßnahmen.

22. Welche Maßnahmen befürworten Sie, um diskriminierende Polizeikontrollen (Racial Profiling) wirksam zu verhindern und unabhängige Beschwerdemechanismen auszubauen?

und

23. Diskriminierende Polizeikontrollen (Racial Profiling) stellen für viele Berliner*innen eine alltägliche Erfahrung dar. Werden Sie sich für eine Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) beziehungsweise anderer einschlägiger Rechtsgrundlagen einsetzen, um verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse abzuschaffen und Racial Profiling wirksam zu verhindern? Welche Maßnahmen planen Sie darüber hinaus, um unabhängige Kontroll- und Beschwerdemechanismen gegenüber der Polizei auszubauen?

Obwohl Racial Profiling nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, kommt es auch in Berlin immer wieder zu Vorfällen, die sowohl von Beratungsstellen, der Ombudsstelle bei der LADS, dem unabhängigen Polizeibeauftragten oder sogar von Gerichten festgestellt werden. Polizeiliches Handeln muss sich stets nach dem Handeln der Verdächtigen richten, weshalb wir anlasslose Kontrollen ablehnen. Sie sind nicht nur ineffektiv und personalintensiv, sondern auch ein Einfallstor für Racial Profiling. Wo willkürliche Maßnahmen ermöglicht werden, steigert es das Potential Opfer von Racial Profiling zu werden. Hinzu kommen auch strukturelle Faktoren, die dazu führen können, dass Einsatzstrategien, -konzepte oder -schwerpunkte bestimmte Personengruppen stärker oder gar unverhältnismäßig adressieren und einem höheren Kontroll- oder Überwachungsdruck aussetzen.

Das Berliner Polizeigesetz – das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – werden wir evaluieren und Bürger*innenrechte und parlamentarische Kontrollmöglichkeiten stärken. Deklaratorisch wurde bereits mit der letzten Polizeirechtsreform das Verbot von diskriminierenden Maßnahmen aufgenommen. Dieses darf jedoch kein Lippenbekenntnis bleiben. Um willkürlichen oder diskriminierenden Maßnahmen entgegenzuwirken, möchten wir eine digitale Kontrollquittung einführen, mit der jede Person über den Anlass der Kontrolle informiert werden kann. Das schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Verbindung mit polizeilichem Handeln. Mit der Einrichtung und Förderung oben genannter Akteure stärken wir Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene, auch unabhängig von einer meist nicht aussichtsreichen Anzeige bei der Polizei

selbst. Wir werden die bestehenden kriminalitätsbelasteten Orte und Messer- und Waffenverbotszonen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen und werden sie, wo erforderlich, wieder abschaffen. Die Ergebnisse der Bodycam-Studie wollen wir umsetzen und den Einsatz auf die Polizei beschränken. Die Bodycam dient dabei auch als bürgerrechtliches Instrument, das auf Verlangen oder bei unmittelbarem Zwang zur Beweissicherung angeschaltet werden muss.

24. Werden Sie sich für eine dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung unabhängiger Beratungs- und Unterstützungsstellen einsetzen, die Personen begleiten, die von rassistischen Polizeikontrollen, Polizeigewalt oder anderen Formen diskriminierender Polizeipraxis betroffen sind?

Wir setzen uns für den Erhalt der Unterstützungs- und Beratungsangebote ein. Neben staatlichen Stellen sind gerade für Betroffene, die durch entsprechende Maßnahmen Vertrauen in staatliches Handeln verlieren, zivilgesellschaftliche Anlauf- und Beratungsstellen unverzichtbar. Dass Unterstützungsangebote parteiisch auf Seiten der Betroffenen agieren können und in bestimmten Fallkonstellationen auch müssen, um Betroffenen Sicherheit und Vertrauen zurückzugeben, erkennen wir an und stellen diese nicht in Frage, um weiterhin geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote sicherstellen zu können und Betroffene nicht allein zurückzulassen.

25. Befürworten Sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle für Fälle von polizeilichem Fehlverhalten, rassistischer Diskriminierung und Polizeigewalt? Falls ja, welche Kompetenzen sollte eine solche Stelle aus Ihrer Sicht erhalten, um wirksam arbeiten zu können?

Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wollen wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft evaluieren und weiterentwickeln, um seinen Schutz noch breiter wirksam werden zu lassen. Dabei sollen die Merkmale der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus oder des Familienstands ergänzt werden. Die Verjährungsfrist, also die Ansprüche auf Schadensersatz oder Entschädigung nach dem LADG, die bisher innerhalb von einem Jahr verjähren, soll auf drei Jahre verlängert werden, die Entschädigungshöhen erhöht und konsequenter durchgesetzt werden. Ein Rechtshilfefonds soll Verbandsklagen erleichtern. Wir stärken die LADG-Ombudsstelle und stellen sie als unabhängige Behörde auf. Sie erhält ein Initiativrecht, ein eigenes Presserecht und eine Berichtspflicht.

Die Einführung des unabhängigen Bürger*innen- und Polizeibeauftragten war eine richtige Entscheidung, um das Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken. Wir werden die unabhängige Kontrolle verbessern und dem Beauftragten ermöglichen, effektiv alle an ihn herangetragenen Sachverhalte zu überprüfen. Dazu gehört ein vollständiges Akteneinsichtsrecht, eine Klagebefugnis bei Nichtbefolgung durch andere staatliche Stellen sowie der Zugang zu Bodycamaufnahmen. Perspektivisch befürworten wir angelehnt an andere europäische Mitgliedstaaten, dass Ermittlungen gegen Polizeidienstkräfte von einer unabhängigen Behörde vorgenommen werden, die nicht der Polizei Berlin unterstellt ist. Fehlverhalten muss aufgeklärt werden, denn sonst leidet das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und diskreditiert die Arbeit der Polizeidienstkräfte, die sich an rechtsstaatliche Standards handeln.

26. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte und den Schutz von trans-, inter- und nichtbinären Menschen, insbesondere von Geflüchteten und Migrant*innen, zu stärken?

Wir wollen queersensible Standards in der Unterbringung konsequent umsetzen, Beschäftigte in Unterkünften und Behörden regelmäßig schulen und den Zugang zu spezialisierter Beratung sowie psychosozialer Unterstützung dauerhaft sichern. Schutzbedürftige Menschen müssen frühzeitig erkannt und bei Unterbringung und Versorgung besonders berücksichtigt werden.

Zudem wollen wir die Beratungs- und Beschwerdestrukturen in den Unterkünften ausbauen und für die besonderen Bedarfe queerer Geflüchteter sensibilisieren. Bereits bei der Ausschreibung und Vergabe von Unterkünften sollen verbindliche Konzepte zum Schutz und zum Umgang mit Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung eingefordert werden. Darüber hinaus wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken und queere Selbstorganisationen sowie Fachberatungsstellen verlässlich fördern.

27. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Selbstbestimmungsgesetz allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offensteht und damit auch Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder ohne gesicherten Aufenthalt Zugang zur rechtlichen Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität erhalten?

Das Selbstbestimmungsgesetz ist Bundesrecht. Berlin kann die gesetzlichen Voraussetzungen daher nicht eigenständig ändern. Wir werden die bestehenden Spielräume des Landes konsequent nutzen und ausschöpfen, damit möglichst viele Menschen Zugang zu den Regelungen erhalten.

Gleichzeitig werden wir prüfen, gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die bestehenden Ausschlüsse im Selbstbestimmungsgesetz abzubauen. Die rechtliche Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität darf nicht am Aufenthaltsstatus scheitern.

28. Die mangelnde Erreichbarkeit des Landesamtes für Einwanderung (LEA), lange Wartezeiten auf Termine und ausbleibende Rückmeldungen stellen für viele Menschen in Berlin ein erhebliches Problem dar. Welche konkreten Schritte planen Sie, um eine verlässliche Kommunikation, zeitnahe Terminvergabe und transparente Bearbeitungsverfahren sicherzustellen?

Das Landesamt für Einwanderung muss zu einer modernen Willkommensbehörde werden. Lange Wartezeiten und fehlende Rückmeldungen dürfen nicht über den Aufenthaltsstatus, den Arbeitsplatz, die Ausbildung oder das Studium von Menschen entscheiden.

Wir wollen die Digitalisierung der Verfahren konsequent vorantreiben, ein transparentes Online-System zur Terminvergabe und zur Nachverfolgung von Verfahren einführen sowie ausreichend Personal in besonders belasteten Bereichen einsetzen. Gleichzeitig müssen Anfragen innerhalb verbindlicher Fristen beantwortet und mehrsprachige Informationen ausgebaut werden.

Verzögerungen in der Verwaltung dürfen nicht dazu führen, dass Menschen ihren Arbeitsplatz, ihre Ausbildung oder ihren Studienplatz verlieren. Deshalb wollen wir Fiktionswirkungen und andere rechtssichere Übergangslösungen konsequent nutzen, bis über Anträge entschieden wurde.

Darüber hinaus wollen wir die Zusammenarbeit mit anerkannten Beratungsstellen stärken, damit Menschen frühzeitig Unterstützung erhalten und unnötige Rückfragen vermieden werden. Unser Ziel ist ein Landesamt für Einwanderung, das verlässlich, transparent und serviceorientiert arbeitet.